

## Öffentliche Bekanntmachung

### Über die förmliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Außenbereichssatzung „An der Mannichswalder Straße“ der Gemeinde Neukirchen / Pleiße

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen / Pleiße hat in öffentlicher Sitzung am 13.12.2023 den Entwurf der **Außenbereichssatzung „An der Mannichswalder Straße“**, **Gemarkung Schweinsburg** in der Fassung 12/2023 mit Planzeichnung im Maßstab 1:1.500 und Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Aufstellung der Außenbereichssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 und 3 BauGB durchgeführt. Dementsprechend wurde nach § 13 Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung mit Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf den Internetseiten der Gemeinde

**[www.neukirchen-pleisse.de](http://www.neukirchen-pleisse.de)**

sowie des Zentralen Landesportals Sachsen unter

**[www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de)**

in der Zeit **vom 24.01.2024 bis 29.02.2024**

einsehbar.

Zusätzlich liegen die Unterlagen in der Gemeindeverwaltung Neukirchen/Pleiße, Bauamt, Pestalozzistr. 40, 08459 Neukirchen während der nachfolgend genannten Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	von 09.00 Uhr – 11.30 Uhr	und	13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr – 11.30 Uhr	und	13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 Uhr – 11.30 Uhr	und	13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr – 11.30 Uhr	und	13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr – 11.00 Uhr.		

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf elektronisch an die E-Mail-Adresse **[beteiligung@staedtebau-chemnitz.de](mailto:beteiligung@staedtebau-chemnitz.de)** übermittelt sowie schriftlich, an oben angegebene Adresse, in der Gemeindeverwaltung oder während der Sprechzeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Außenbereichssatzung nicht von Bedeutung ist.

Die planberührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB parallel beteiligt.

I. Liebald  
Bürgermeisterin